

Der Sicherheitsbrief

Nr. 37

Gemeinsame Präventionsschrift der
Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

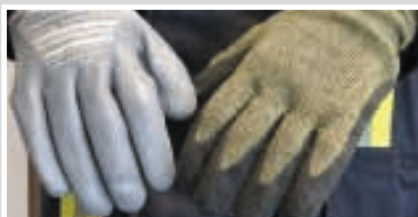
Ausgabe 1 / 2015

Unfallverhütung in der Kinderfeuerwehr



Unfallstatistik:
Viele Unfälle bei Feuerwehr-
Wettkämpfen

» Seite 6



TH-Handschuhe:
Auf die Leistungsstufen
kommt es an

» Seite 11



Nicht verpassen:
Die Feuerwehr-Unfallkassen
auf der INTERSCHUTZ

» Seite 19

Unfallverhütung in der Kinderfeuerwehr: Sicherheit für die Jüngsten

Was vor einigen Jahren noch Ausnahme war, ist mittlerweile weit verbreitet: Kinder „erobern“ als Mitglieder die Feuerwehren.

Im Rahmen der Nachwuchsarbeit wurden die sogenannten Kinderabteilungen bzw. -gruppen oder Kinderfeuerwehren gegründet. Durch das frühe Heranführen an die Freiwillige Feuerwehr soll ein gewisser „Klebeffekt“ erzeugt werden, der dazu führt, dass die Kinder langfristig gebunden werden. Je früher mit der Nachwuchsarbeit begonnen wird, desto verwurzelter ist der Nachwuchs in der eigenen Wehr und tritt später in die Jugendfeuerwehr und dann die aktive Wehr über, erhofft man sich.

Kraft. Nun besteht auch in diesem Bundesland die rechtliche Voraussetzung zur Gründung von Kinderabteilungen in den Feuerwehren. Mit einer weiteren Zunahme der Kindergruppen ist also zu rechnen.

Das Engagement in den Kinderfeuerwehren ist vielerorts beachtenswert. Mit Ideenreichtum und Hingabe widmen sich die Betreuerinnen und Betreuer der Ausgestaltung der Dienste. Den Kindern muss dabei eine besondere Fürsorge zuteil werden: Sie sind in erhöhtem Maße schutzbedürftig, ihre geistigen und körperlichen Voraussetzungen sind andere als bei Jugendlichen und Erwachsenen.

Was muss beachtet werden, um Kinder in die Feuerwehr aufzunehmen?

Die grundsätzliche Regelung, wer in die Freiwilligen Feuerwehren aufgenommen werden darf, obliegt den Bundesländern. Da die gesetzliche Regelung des Brandschutzes Ländersache ist, ist das jeweilige Brandschutz- bzw. Feuerwehrgesetz entscheidend. Neben den Regelungen im Brandschutzgesetz kann es länderspezifische Verordnungen oder Erlasse geben, die die Aufnahme von Kindern in der Feuerwehr und die weiteren Inhalte der Kinderfeuerwehrarbeit regeln. Ausschlaggebend sind also die landesrechtlichen Bestimmungen.

Über diese gesetzlichen Vorschriften wird ebenfalls spezifisch geregelt, ob nun eine Kinderfeuerwehr oder eine Kinderabteilung gegründet werden kann oder ob die Kinder in die Jugendfeuerwehr mit aufgenommen werden können. Zudem wird in der Regel das Mindestaufnahmearter vorgegeben, in den meisten Fällen 6 Jahre bzw. der Schulbesuch der ersten Klasse.

Da dieser Sicherheitsbrief in fünf Bundesländern erscheint, wird an dieser Stelle auf detaillierte Ausführungen zu den einzelnen gesetzlichen Vorgaben verzichtet.

Träger des Brandschutzes entscheidet

Träger des Brandschutzes ist die Stadt bzw. die Gemeinde. Grundsätzlich hat der Träger des Brandschutzes darüber zu entscheiden, welche Abteilungen innerhalb der Freiwilligen bestehen bzw. neu gegründet werden. Sollte also eine Kinderfeuerwehr bzw. -abteilung angestrebt werden, so muss die Stadt bzw. Gemeinde ihren Willen dazu bekunden. Dies geschieht z.B. durch einen entsprechenden Beschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrates. Das ist auch deshalb wichtig, da die Stadt bzw. Gemeinde im Recht der Gesetzlichen Unfallversicherung als Unternehmer gilt. Aus der Willensbekundung des Unternehmers zur Kinderfeuerwehr begründet sich letztendlich der Unfallversicherungsschutz für diese Personengruppe. Zudem ist nach der Gründung einer Kinderfeuerwehr mit Folgekosten,



» Kinderfeuerwehren und -abteilungen sind mittlerweile weit verbreitet.

Kinderfeuerwehren auf dem Vormarsch

Früher war der Zugang zur Freiwilligen Feuerwehr mit einem Mindest-Eintrittsalter von 10 Jahren in die Jugendfeuerwehr strikt reglementiert. Mittlerweile sind in den Brandschutzgesetzen vieler Bundesländer die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden, Kinder jüngerem Alters in die Wehren aufzunehmen. Seitdem wurden bereits viele Kinderfeuerwehren gegründet. Die Tendenz ist nach wie vor steigend: Zum Jahresbeginn trat in Schleswig-Holstein eine Änderung des Brandschutzgesetzes in

Zudem gibt es bei einer Feuerwehr einige Gefahrenschwerpunkte, die durch die baulichen Gegebenheiten eines Feuerwehrhauses oder die Besonderheiten der Fahrzeuge und Geräte bedingt sind.

Die Sicherheit darf bei der Kinderfeuerwehr auf keinen Fall zu kurz kommen – Unfallverhütung in der Kinderfeuerwehr muss einen hohen Stellenwert haben. Da es sich um eine ganz spezielle Zielgruppe innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr handelt, gibt es einige Besonderheiten, auf die wir in diesem Sicherheitsbrief Nr. 37 eingehen möchten.

auch für den Träger des Brandschutzes, zu rechnen. Um Missverständnisse beim Unfallversicherungsschutz und auflaufende Kosten von vornherein zu vermeiden, ist die Stadt bzw. Gemeinde in die Planungen einzubeziehen.

Unfallversicherungsschutz

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sind nach den Vorgaben des Siebten Buches – Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich unfallversichert. Dies gilt auch für die Mitglieder der Kinderfeuerwehren bzw. –abteilungen. Voraussetzung ist, wie bereits beschrieben, dass der Träger der Feuerwehr der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr zugestimmt hat. Der Unfallversicherungsschutz für die Mitglieder erstreckt sich auch auf den direkten Weg zum und vom Dienst der Kinderfeuerwehr.

Als ungefähre Anhaltspunkte zur Entwicklung des Gefahrenbewusstseins von Kindern können diese Werte dienen:

- Ca. 5 – 6 Jahre, Kinder können akute Gefahren erkennen. Das bedeutet aber nicht, dass sie sich davor auch schützen können.
- Ab ca. 8 Jahre, Kinder lernen nun allmählich, Gefahren vorausschauend zu erkennen.
- Ab ca. 9 – 10 Jahre, Kinder beginnen, ein vorbeugendes Gefahrenbewusstsein zu entwickeln.
- Ca. 14 Jahre, meist wird in diesem Alter ein vorausschauendes und vorbeugendes Gefahrenbewusstsein umgesetzt.

Daraus lässt sich auch eine erhöhte Aufmerksamkeit auf die Aufsichtspflicht ableiten.



» Je nach Altersstufe haben Kinder ein unterschiedlich entwickeltes Gefahrenbewusstsein.

Die Sicherheitsbeauftragten und Gefahrenbewusstsein

Die Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehren sind neben der Einsatzabteilung auch für die anderen Abteilungen, wie Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr zuständig – auch wenn es für Sicherheitsbeauftragte diesbezüglich keine Fortbildung gibt. Sicherheitsbeauftragte werden innerhalb der Kinderfeuerwehr keine Unterweisungen geben, aber sie sollten sich mit den Betreuern der Kinderfeuerwehr über sicherheitstechnische Fragen auseinandersetzen. Wichtig ist es, auf die Kinder altersgerecht zu reagieren, da sich auch das Gefahrenbewusstsein bei Kindern erst langsam entwickelt.

Kinderfeuerwehren im Feuerwehrhaus

Gleich zu Beginn sollte geklärt sein, wenn die Kinderfeuerwehr im Feuerwehrhaus Tätigkeiten wahrnimmt, welche Verhaltensgrundsätze zum Tragen kommen. Hoffentlich wird niemand auf die Idee kommen, während der Aktivitäten der Kinderfeuerwehr im Feuerwehrhaus alle Feuerwehrfahrzeuge abzuschließen und die Schlüssel an einem sicheren Ort zu verwahren. Die Fahrzeuge müssen einsatzbereit bleiben und die Kinderfeuerwehr muss klare Verhaltensregeln aufstellen, wie vorgegangen wird, wenn während des Kinderfeuerwehrdienstes ein Alarm aufläuft. Im Vorwege der Aktivitäten muss das Feuer-

Titelthema:

Unfallverhütung in der Kinderfeuerwehr

- » Sicherheit für die Jüngsten..... S. 2
- » Malbuch für Kinder:
Die Feuerwehr wird bunt durch die Kinderhände..... S. 5
- » Badeausflüge mit Kindern und Jugendlichen:
Mit Sicherheit in das kühle Nass S. 5

Aus dem aktuellen Unfallgeschehen:

- » Unfallstatistik 2014:
Unfallstatistik der Feuerwehr-Unfallkassen FUK Mitte und HFUK Nord S. 6
- » Sicherheit am Feuerwehrfahrzeug:
Kinder fallen aus fahrendem Fahrzeug..... S. 8
- » Verletzungen durch Lichtmast-Stativ:
Lichtmast-Stativ klemmt Hand ein..... S. 10
- » Datenbank FUK-CIRS:
Interessante Meldungen dargestellt S. 10

Weitere Themen:

- » TH-Handschuhe als gängiger Begriff:
Haben sie alle die notwendigen Leistungsstufen?..... S. 11
- » Neue Normen für Feuerwehrhelme:
Helme für die Waldbrandbekämpfung und die Technische Hilfeleistung als Ergänzung S. 12

Weitere Meldungen:

- » Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen steigt:
Erhöhter Ausbildungsbedarf durch immer umfangreichere Fahrzeugausstattungen..... S. 13
- » Übergangsfrist läuft ab – jetzt GHS:
Gefahrstoffe müssen ab 1. Juni 2015 nach GHS gekennzeichnet sein S. 14

Neue Medien und Materialien:

- » Poster zur Rückengesundheit:
Sicheres Heben und Tragen in der Feuerwehr S. 15
- » Plakat zur Ersten Hilfe:
Ein Aushang mit Anleitung und Daten für die Ersthelfer zum Aushang im Feuerwehrhaus... S. 15

Fitness und Gesundheit:

- » Neuer Leitfaden Sport:
Neue Auflage 2015 frisch erschienen S. 16
- » Trainerseminare der FUK Mitte
Ein neues Angebot der FUK Mitte S. 17
- » Trainerseminare der HFUK Nord
Nur noch wenige Restplätze frei S. 17
- » DFFA-Veranstaltungen in 2015
Das Fitnessabzeichen nimmt Fahrt auf..... S. 18

Veranstaltungen:

- » FUK-Forum „Sicherheit“
vom 7.-8. Dezember 2015 in Hamburg S. 18
- » Interschutz 2015:
Feuerwehr-Unfallkassen mit Gemeinschaftsstand auf der Interschutz..... S. 19

Köpfe:

- » Neue Geschäftsführerin bei der HFUK Nord:
Gabriela Kirstein übernimmt die Führung.... S. 19

Dem Sicherheitsbrief Nr. 37 sind die folgenden Anlagen beigelegt:

- Sicherheitsbrief (zweifach – Zweitexemplar zur Weitergabe an den Wehrführer!)
- Plakat „Heben und Tragen“
- Aushang „Erste Hilfe“*
- Einleger – Partner für die Weiterentwicklung der Entscheidungshilfe gesucht*

*nur im Versandgebiet der HFUK Nord

wehrhaus mit all seinen Räumen und Ecken kritisch nach Gefahrenquellen abgegangen werden. Sei es der Werkstattbereich mit Maschinen und Gefahrstoffen oder Lagerbereiche mit ungesicherten Geräten und Ausrüstungsteilen. Auch die Fahrzeughalle kann durch Materialien in Verkehrswegen oder eine hervorstehende und ungesicherte Anhängerkupplung eine Gefährdung werden. Gläserne Vitrinen mit Exponaten oder Pokalen stehen in den Feuerwehrhäusern gerne in den Fluren oder Sozialräumen und können ebenfalls eine Gefahr darstellen.

Eine Betrachtung des Gebäudes und der Einrichtung aus der Kinderperspektive heraus kann dabei eine ganz neue Erfahrung sein. Auch ein Augenmerk auf Treppenhäuser mit Geländer und Handlauf zu werfen, ist wichtig. Durch ungeeignete Handlaufhöhen und zu große Zwischenräume im Geländer können dort Gefahren lauern.



» Ein Treppenhaus im Feuerwehrhaus kann Gefahren für kleinere Kinder bergen.

Nun ist es nicht notwendig, vor den Kindern alles wegzuschließen oder den Zutritt zu Räumen zu versperren, aber in manchen Situationen auf dem Gelände der Feuerwehr sollten die Betreuer lieber den Weg der Kinder begleiten. Die jüngsten Mitglieder der Kinderfeuerwehren sind häufig auch Verkehrsanfänger. Daher gehören Gedanken zur Sicherung des Geländes der Feuerwehren vor dem Straßenverkehr mit zu den Überlegungen der Betreuer, wie auch die Organisation des Bringens und Holens der Kinder durch ihre Eltern und Angehörigen.

Bewegungslust von Kindern

Ein zentrales Merkmal der Kindheit ist die ausgeprägte Bewegungslust und damit eine gute motorische Lernfähigkeit. Es liegt daher nahe, dass Bewegung ein zentrales Medium der Erziehung und Bildung in diesem Alter sein sollte. Innerhalb des Kinderfeuerwehrdienstes ist es also wichtig, die Aktivitäten entsprechend zu gestalten, um der Bewegungslust der Kinder nachkommen zu können.

PSA, schwere Geräte und Arbeiten mit Wasser

Keinesfalls sollten die Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehrfahrzeuge tabu sein. Nur sind die Mitglieder der Kinderfeuerwehr nicht die Miniausgabe der Jugendfeuerwehr. Daher benötigen sie auch keine Persönliche Schutzausrüstung in noch kleineren Größen als in der Jugendfeuerwehr. Eine Kleidung zur Identifikation in der Gruppe und zur Zugehörigkeit zur Feuerwehr ist sicherlich sehr wichtig. Zu gerne würden die Mitglieder der Kinderfeuerwehren gleiche Tätigkeiten wahrnehmen wie die größeren Jugendfeuerwehrleute, doch ist ihre körperliche Leistungsfähigkeit deutlich geringer. Um die Gesundheit von Kindern nicht zu gefährden und ihre körperliche Entwicklung nicht zu beeinträchtigen, gilt die Regelung, dass bis zum vollendeten 13. Lebensjahr maximal 10% des eigenen Körpergewichtes gehoben oder getragen werden dürfen.

Spaß und Freude an praktischen Tätigkeiten sind ein großer Motivationsfaktor für die Kinder. Daher ist das Benutzen von Kübelspritze und der Umgang mit D-Schläuchen und Strahlrohren unter entsprechend intensiver Aufsicht wichtiger Bestandteil des Dienstplanes. Berücksichtigung muss bei den Praxisanteilen immer die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit finden. Die beginnt schon, wenn man schaut, wer die Pumpe der Kübelspritze bedienen darf. Auch die Kleinsten aus den Gruppen können mit Schlauchbrücken, B-Schläuchen oder anderen schweren Gerätschaften der Feuerwehr spielerisch tätig werden und dabei deren Namen und Bedeutung kennen lernen. Natürlich werden diese Dinge nur von den Betreuern aus den Fahrzeugen geholt, transportiert und für die Aktivitäten bereitgestellt.

Mitfahren in Feuerwehrfahrzeugen

Ein riesiges Erlebnis ist es, mit den Feuerwehrfahrzeugen zu fahren. Doch dazu muss erst einmal die teilweise sehr große Höhe von bis zu 60 cm bis zum ersten Auftritt überwunden werden. Aufgrund nicht immer ausreichend vorhandener Haltegriffe und der großen Höhenunterschiede ist das Einsteigen in die Mannschaftsräume der Feuerwehrfahrzeuge nur unter Aufsicht von Betreuern erlaubt. Bei der Fahrt ist es auch notwendig, die Kinder altersgerecht zu sichern, dazu gehören auch Sitzerrhöhungen, und an jeder Tür sollte eine Betreuungsperson Platz nehmen.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder in einer Altersspanne zwischen 6 und 10 Jahren ist es nicht einfach, jedes Kind so zu fordern und zu fördern, wie es gerade nötig wäre. Die Kinder sollen wohlbehütet von der Feuerwehr zurückkehren und daher sind Maßnahmen für den Dienstbetrieb wie oben beschrieben notwendig. Dieser Beitrag soll ein erster Einblick in die Thematik sein. Weitere Informationen können Sie aus unseren unten aufgeführten Medien entnehmen.

Medientipps

- Medienpaket „Kinder in der Feuerwehr“ der Feuerwehr-Unfallkassen
- Broschüre „Gefahr erkannt, Gefahr gebannt! Unfallverhütung bei Kindern und Jugendlichen in der Feuerwehr“ der HFUK Nord und FUK Mitte
- Sicherheitsbrief Nr. 28 vom Oktober 2010 (PDF-Download)

Die genannten Medien können über die jeweilig zuständige Feuerwehr-Unfallkasse kostenlos bezogen werden – siehe Impressum auf der letzten Seite.

Kinder sicher in der Feuerwehr:

Malbuch der Feuerwehr-Unfallkassen

Die Feuerwehr-Unfallkassen haben ein Malbuch herausgebracht, das als Material für die Kinderfeuerwehren gedacht ist. Es soll dazu dienen, die Mitglieder in den Kinderfeuerwehren auf spielerische Weise auf Gefährdungen in der Feuerwehr aufmerksam zu machen. Die Kinder können

typische Situation und Unfallbeispiele ausmalen und dabei lernen, worauf sie bei der Feuerwehr achten müssen. Das Malbuch wurde im DIN A 4-Format gedruckt. Die Vorlagen sind in Schwarz-weiß gehalten und dadurch auch als Kopiervorlage geeignet. Das Malbuch kann

von den Kinderfeuerwehren bei der jeweilig zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse kostenlos bezogen werden.



Badeausflüge mit der Kinder-/ Jugendfeuerwehr:

Mit Sicherheit ins kühle Nass

Wenn der Sommer naht, steigen die Temperaturen und das weckt die Lust auf Abkühlung. Daher stehen bei vielen Kinder- und Jugendfeuerwehren Badeausflüge auf dem Dienstplan. Auch wenn der Spaß beim Baden und Schwimmen im Vordergrund stehen soll, gilt es einiges zu beachten, damit alle Beteiligten wieder gesund und unbeschadet nach Hause kommen. Für den Aufenthalt im Wasser sind besondere Anforderungen zu berücksichtigen. Den Aufsichtspersonen muss bekannt sein, welchen Schwimmstatus die Kinder und Jugendlichen besitzen. Dies muss im Vorfeld abgeklärt werden, z.B. mit einer Baderlaubnis. Diese muss von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben werden, damit Minderjährige im Rahmen von Aktivitäten der Kinder-/ Jugendfeuerwehr am Wasserspaß teilnehmen dürfen. Eine Baderlaubnis sollte neben der eigentlichen Erlaubnis auch Angaben über die Schwimmfähigkeit und möglicherweise vorhandene gesundheitliche Beeinträchtigungen (z.B. Loch im Trommelfell) beinhalten.

Diese Angaben sind frühzeitig einzuholen, denn sie sind schon bei der Planung eines Badeausfluges wichtig, z.B. um ausreichend Betreuer organisieren zu können.

Gibt es Schwimmanfänger oder gar Nichtschwimmer, sollten verschiedene Gruppen gebildet werden. Unabhängig von der Größe einer Badegruppe sollte eine Gruppe grundsätzlich von mindestens zwei Betreuern begleitet werden.

Bei größeren Gruppen empfiehlt es sich, je 6-7 Kinder eine Aufsicht einzuplanen.

Auch wenn beim Baden an bewachten Badestellen, also in Schwimmhallen, Schwimmbädern oder Naturbädern mit Rettungsschwimmer, die Aufsichtspersonen keine Rettungsschwimmerqualifizierung aufweisen müssen, so haben diese trotzdem die Verantwortung für ihre Gruppe und dürfen ihre Aufsichtspflicht nicht an den Bademeister/



» Mit der Jugendfeuerwehr beim Badeausflug

Rettungsschwimmer abtreten. Außerdem ist es bei größeren Gruppen ratsam, zusätzlich „rettungsfähige“ Personen unter den Betreuern als Aufsicht zu haben. Heranwachsende Kinder und Jugendliche kennen ihre eigene Leistungsfähigkeit und Belastungsfähigkeit nicht oder können sie noch nicht richtig einschätzen. Dazu gehört auch, dass die Badezeiten begrenzt bzw. durch Pausen unterbrochen werden, um z.B. ein starkes Auskühlen zu verhindern.

Sonnenschutz und Flüssigkeitsaufnahme nicht vergessen

Gern vergessen wird zum Beispiel der Sonnenschutz. Die Sommersonne kann gerade der empfindlichen Kinderhaut stark zusetzen. Daher muss bei längeren Aufenthalten in der Sonne unbedingt der individuellen Sonnenempfindlichkeit angepasstes Sonnenschutzmittel auf alle nicht bekleideten Hautstellen aufgetragen wer-



» Der vollständige Vordruck kann im Internet heruntergeladen werden.

den. Zudem sollte bei längeren Aufenthalten in der Sonne für eine entsprechende Abschattung gesorgt werden, z.B. mittels Sonnenschirm und Kopfbedeckungen.

Auch die Aufnahme von ausreichend Flüssigkeit ist bei hohen Temperaturen wichtig. Wer zu wenig trinkt und sich bei hohen Lufttemperaturen auch noch bei verschiedenen Aktivitäten im oder am

Wasser betätigt, riskiert einen Kreislaufkollaps. Es ist die Pflicht der Kinder-/Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer, dafür zu sorgen, dass die ihnen anvertrauten Kinder während des Badeausflugs keinen Schaden nehmen. Wenn Badeausflüge sorgfältig geplant werden und die genannten Hinweise beachtet werden, sollte dem vergnüglichen Badespaß nichts entgegen stehen.

Unfallstatistik der Feuerwehr-Unfallkassen FUK Mitte und HFUK Nord

Übungs- und Schulungsdienst wieder Spitzenreiter

Die HFUK Nord und die FUK Mitte betrachten seit einigen Jahren ihre Unfallzahlen gemeinsam. Die Unfallstatistiken des Jahres 2014 wurden jetzt ausgewertet und analysiert, bei welchen Tätigkeiten es Unfallschwerpunkte gab. Dabei zeigte sich, dass die meisten Unfälle wieder beim Übungs- und Schulungsdienst passiert sind.

Blick auf die Gesamtzahlen

Die Gesamtbetrachtung der **Unfallzahlen beider Feuerwehr-Unfallkassen** ergibt in der Summe 2.700 Unfälle. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2013 ereigneten sich 2.689 Unfälle. Bei den „TOP 3“ ergibt sich folgendes Bild: Mit 34% ereignete sich mehr als ein Drittel aller Unfälle während des Übungs- und Schulungsdienstes, gefolgt von der

Brandbekämpfung mit einem Fünftel aller Unfälle (20%) und den Dienstlichen Veranstaltungen (18%).

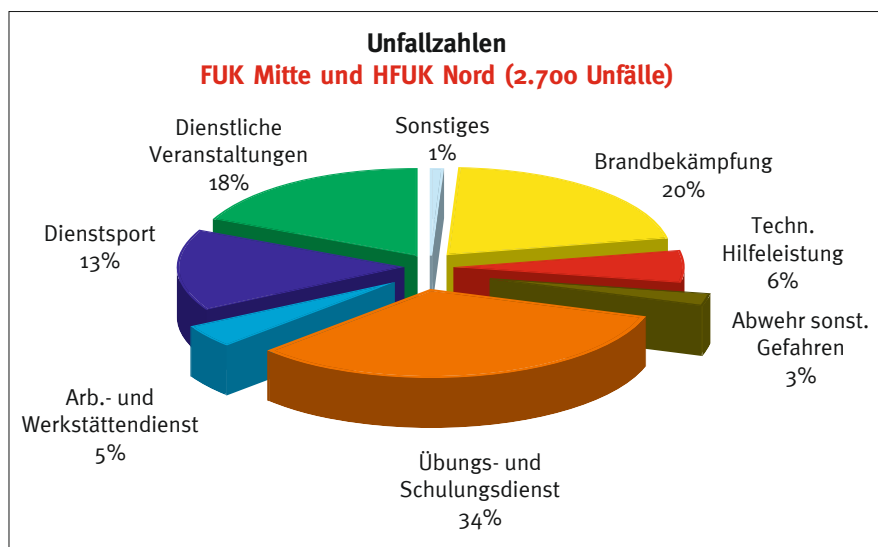
Im Geschäftsgebiet der **Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord** ereigneten sich 1.577 Unfälle im vergangenen Jahr. Das sind 102 Unfälle mehr als im Jahr zuvor, jedoch ohne einen tödlichen Unfall.

Im Geschäftsgebiet der **Feuerwehr-Unfallkasse Mitte** ereigneten sich 1.123 Unfälle bei den Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren im Jahr 2014. Das sind zwar 91 Unfälle weniger im Vergleich zum Vorjahr, doch ereignete sich leider wieder ein tödlicher Unfall.

Besonderes Unfallereignis bei der HFUK Nord

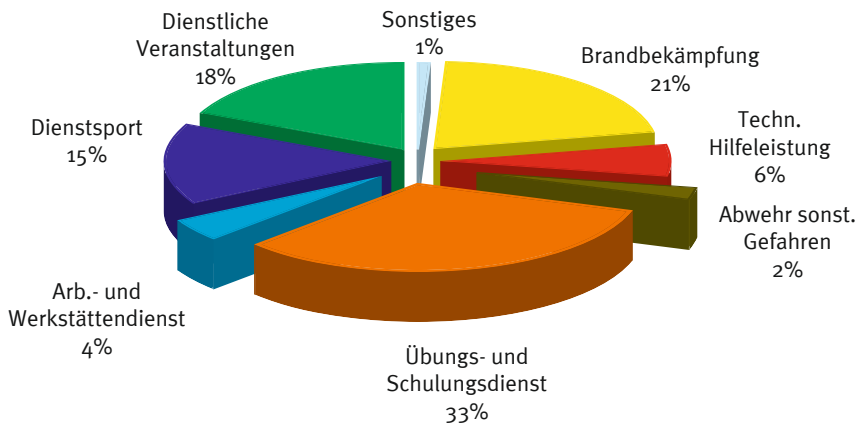
Mitte des Jahres 2014 erlitten zehn Feuerwehrangehörige Verbrennungen, als bei einem PKW, der durch einen Unfall in Brand geratenen war, der Flüssiggastank explodierte. (Wir berichteten im Sicherheitsbrief Nr. 36).

Eine Zunahme der Unfälle gab es besonders beim Brandeinsatz (+63 Unfälle) und beim Übungs- und Schulungsdienst



» Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2014 – Gesamtbetrachtung beider Geschäftsgebiete FUK Mitte und HFUK Nord

Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2014
HFUK Nord (1.577 Unfälle)



(+53 Unfälle). Bei den Brandeinsätzen gab es allein zehn Verletzte bei dem erwähnten Explosionsunglück.

Die Vergiftungsfälle im Vergleich zum Vorjahr sind von 4 auf 28 Fälle angestiegen. Bei zwei Einsätzen kam es allein zu 15 Vergiftungsfällen.

Steigerungen sind auch beim Dienstsport und den dienstlichen Veranstaltungen zu verzeichnen mit einer Zunahme von +35 bzw. +30 Unfällen. Beim Dienstsport sind die Zahl der Verdrehungen/Verrenkungen/Zerrungen sowie die Anzahl der Knochenbrüche angestiegen. Gesunken sind die Unfallzahlen im Bereich der Abwehr sonstiger Gefahren (59 Unfälle weniger).

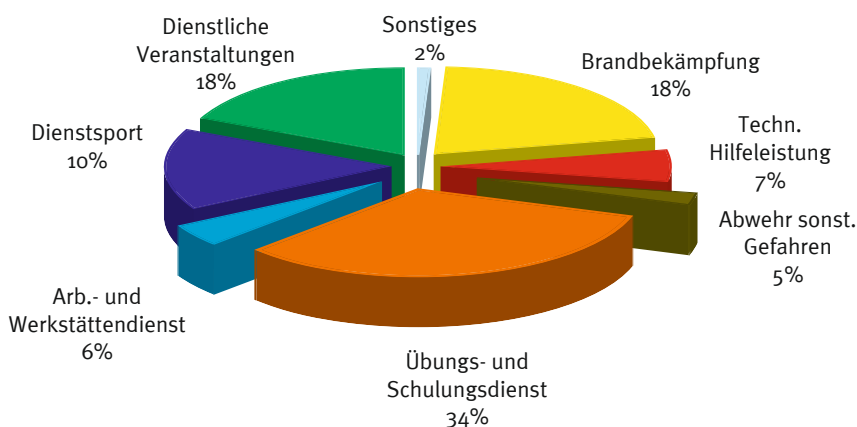
Besondere Unfallereignisse bei der FUK Mitte

Leider kam es im Geschäftsgebiet der FUK Mitte im vergangenen Jahr zu einem

tödlichen Unfall: Auf der Rückfahrt von einem Einsatz kam ein Tanklöschfahrzeug von einem schmalen Waldweg ab und stürzte einen Abhang hinunter. Der Fahrer wurde in dem Fahrzeug eingeklemmt und verstarb an den Unfallfolgen.

Mit 34% der Gesamtunfälle ist der Übungs- und Schulungsdienst im Geschäftsgebiet der FUK Mitte ebenfalls Unfallschwerpunkt Nummer eins. Auf dem zweiten Platz liegt der Einsatzdienst (30%). Im Diagramm wird der Einsatzdienst in Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Abwehr sonstiger Gefahren gegliedert. Auf Platz drei finden sich die dienstlichen Veranstaltungen wieder, wie beispielsweise Jahreshauptversammlungen, Ausflüge und Zeltlager der Jugendfeuerwehren. Somit ergibt sich kaum eine Veränderung im Vergleich zu den vergangenen Jahren.

Körperschäden nach versicherter Tätigkeiten 2014
FUK Mitte (1.123 Unfälle)



Warum ist der Übungs- und Schulungsdienst so unfallträchtig? Was zählt alles dazu?

In dieser Kategorie werden Unfälle verschlüsselt, die bei der regelmäßigen Standortausbildung geschehen, in Atemschutz- oder Brandübungsanlagen oder bei Einsatzübungen und bei Feuerwehrwettkämpfen.

Feuerwehrwettkämpfe sind in Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie in Mecklenburg-Vorpommern besonders beliebt – und leider auch sehr unfallträchtig. Speziell ist hier der sogenannte „Löschangriff nass“ gemeint.

Mit Beginn des Sommerhalbjahres starten die Freiwilligen Feuerwehren mit der praktischen Ausbildung im Freien und damit, sich auf die anstehenden Feuerwehrwettkämpfe vorzubereiten. Dann häufen sich auch die Unfallmeldungen bei den Feuerwehr-Unfallkassen in diesem Bereich. Durchschnittlich 10% der Gesamtunfälle der FUK Mitte ereignen sich beim Üben für den „Löschangriff nass“ oder bei dem Wettkampf selbst. Wenn man bei der HFUK Nord nur Mecklenburg-Vorpommern betrachtet, ereigneten 22% der Gesamtunfälle in diesem Bundesland im Zusammenhang mit dem Üben für den Löschangriff oder beim Wettkampf selbst.

Betroffen sind dabei nicht nur die Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung, sondern auch die Mitglieder der Jugendfeuerwehren. Über die Hälfte der Verletzungen sind Prellungen durch das Getroffen werden von umherfliegenden oder herabfallenden Dingen, sowie Zerrungen. Am häufigsten betroffen sind dabei die Knie und die Hände.

„Beim Start verspürte der Kamerad einen Schmerz im Bein“ – so oder so ähnlich lauten einige Unfallschilderungen. Der schnelle Start, verbunden mit der plötzlichen Muskelanspannung, ist eines der Hauptunfallereignisse beim „Löschangriff nass“. Ohne vorheriges Aufwärmen kann es dabei schnell zu einem Muskel(faser)riss kommen.

Zudem kommt es häufig zu Stürzen. Grund dafür sind Unebenheiten auf der Wettkampfbahn, Wasserlachen in der Nähe des Startpodestes, das Stolpern

über die Schläuche und Gerätschaften und das Zurückschlagen des Verteilers oder des Strahlrohres aufgrund der begrenzten Schlauchlänge. Beim Stürzen kommt es sehr oft vor, dass die Feuerwehrangehörigen auf die Gerätschaften fallen, wodurch das Verletzungsbild verschlimmert wird.

Ein weiterer Unfallschwerpunkt beim Löschangriff ist der Druckaufbau in den Schläuchen, wenn sich dadurch die Kupplungen lösen oder das Stahlrohr aus der Hand gerissen wird und Personen getroffen werden. Auch der austretende Wasserstrahl kann dabei schwere Verletzungen verursachen, wenn er zum Beispiel in das Gesicht trifft.

Gerade für den Bereich der Feuerwehrewettkämpfe wurden von den Feuerwehrunfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte in jüngster Zeit verschiedene Maßnahmen zur Unfallverhütung entwickelt und angeboten: Die „Aufwärmfiebel“ (kostenlos bestellbar in der jeweilig zuständi-

gen Geschäftsstelle der HFUK Nord bzw. FUK Mitte) informiert in Form einer handlichen Klappkarte als praktischer Taschenratgeber über die richtigen Übungen zum Aufwärmen vor einem Wettkampf. Um auf die Gefahren von

Verletzungen durch Löschwasserstrahlen hinzuweisen, gibt es die Unfallverhütungsaktion „Das kann ins Auge gehen“. Nähere Informationen dazu befinden sich auf den Homepages www.hfuk-nord.de und www.fuk-mitte.de



» Besonders beliebt, aber auch besonders unfallträchtig: Viele Unfälle ereignen sich beim sogenannten „Löschangriff nass“.

Unfall mit betagtem TSF ging glimpflich aus:

Kinder fallen aus fahrendem Feuerwehrfahrzeug



» Neuer Türöffner mit intakter Feder

In vielen Feuerwehrhäusern stehen Fahrzeuge, die schon etliche Dienstjahre hinter sich haben. Dreißig bis vierzig Jahre alte Fahrzeuge werden mancherorts als alte Schätze gehegt und gepflegt und sind der Stolz der ganzen Truppe. Doch sind die schön anzusehenden Oldtimer auch noch sicher? Dem aktuellen Stand der Technik entsprechen sie jedenfalls nicht mehr.

Ein vor dreißig oder vierzig Jahren gebautes Fahrzeug ist im Vergleich zu heutigen Neufahrzeugen nur spartanisch ausgestattet. Assistenzsysteme wie Servolenkung und Bremskraftverstärkung sind kein Standard, an Einrichtungen wie ESP und ASR ist nicht zu denken. Die Schaltgetriebe sind teilweise nicht synchronisiert, das dadurch notwendige Zwischenkuppeln oder Zwischengas macht es gerade jüngeren Fahrern schwer. Auch in Sachen Insassenschutz können die alten Fahrzeuge nur sehr sporadisch punkten: Airbags gibt es nicht, Sicherheitsgurte und Einstiegshilfen (z.B. ausreichend und richtig platzierte Haltegriffe) sind selten. Hinzukommt, dass die vorhandene Technik durch ihr Alter nicht besser wird. Schäden am Motor, Fahrgestell oder Löscheinrichtungen werden notwendigerweise repariert, weil das Fahrzeug sonst nicht benutzt werden kann. Wie sieht es aber mit anderen Problemen aus, die auf den ersten Blick gar nicht bemerkt und als nicht so wichtig eingestuft werden, weil die Funktion des Fahrzeuges bzw. des betroffenen Bauteils zumin-

dest unter Beachtung gewisser Verhaltensweisen noch gegeben ist? Genau, diese Schäden werden manchmal nicht behoben, denn Feuerwehrangehörige können sich auf die Situation einstellen und passen ihr Handeln an.

Nun werden aber die betagten Feuerwehrfahrzeuge auch gern für die Jugendfeuerwehr genutzt. Während die meisten Einsätze mit dem neuen Löschfahrzeug abgearbeitet werden, steht der Jugendfeuerwehr das ältere Fahrzeug zur Verfügung. Doch gerade für die jüngsten



» An der Prüflakette ist der nächste Termin für die Sicherheitsüberprüfung erkennbar.

Mitglieder der Feuerwehren sind fehlende Sicherheitsvorrichtungen und kleine Schäden an den Fahrzeugen besonders gefährlich. Bestes Beispiel hierfür ist ein Unfall, der sich im vergangenen Jahr im Geschäftsgebiet der HFUK Nord ereignete.

Unfall mit zwei verletzten Kindern

Während der Fahrt mit dem 33 Jahre alten Löschfahrzeug einer Freiwilligen Feuerwehr öffnete sich unvermittelt eine Tür des Mannschaftsraumes und zwei Jugendfeuerwehrmitglieder fielen aus dem Fahrzeug. Beide erlitten Schürfwunden und Prellungen, eines musste aufgrund einer Gehirnerschütterung im Krankenhaus behandelt werden. Schwere Verletzungen blieben den Jugendfeuerwehrleuten aufgrund der geringen Fahrgeschwindigkeit zum Glück erspart. Insofern ist dieser Unfall wirklich glimpflich verlaufen. Hätte sich die Tür nicht bei der langsamen Ausfahrt aus einem Kreisverkehr, sondern beim Durchfahren einer Kurve auf einer Landstraße geöffnet, wären die Folgen wohl deutlich schwerwiegender ausgefallen.

Der Unfall wurde durch den Aufsichts- und Beratungsdienst der HFUK Nord untersucht. Folgende Fragen standen im Fokus: Wie konnte es zu dem Unfall kommen? Warum öffnet sich während der Fahrt plötzlich eine Tür des Löschfahrzeuges? Wieso können die Kinder aus dem Auto fallen?

Die Untersuchung kam zu folgendem Ergebnis: Das Löschfahrzeug wies einen altersbedingten Mangel auf, der noch nicht repariert war. Für die in dem Fahrzeug befindlichen Personen bestanden erhebliche Gefahren.

Der Grund für das unvermittelte Öffnen der Tür war ein defekter Schließmechanismus. Durch eine gebrochene Feder am Griff des Türöffners war kaum noch Widerstand zum Öffnen der Tür zu überwinden. Zudem ragte der Hebel, der gezogen werden muss, um die Tür zu öffnen, in den Mannschaftsraum hinein, anstatt von der Feder dicht an der Tür gehalten zu werden. Diese beiden Umstände ermöglichten, dass bereits bei einer leichten Berührung des Hebels die Tür aufsprang. Nach dem Unfall wurde festgestellt, dass die drei anderen Türen des Löschfahrzeugs den gleichen Defekt aufwiesen.

Doch dieser Defekt am Türöffner war nicht die alleinige Ursache, dass die Jugendfeuerwehrangehörigen aus dem fahrenden Feuerwehrfahrzeug fallen konnten. Wären die beiden angeschnallt gewesen, wäre bis auf den Schreck, dass die Tür auf einmal aufgeht, nichts passiert. Doch da das Löschfahrzeug bereits 33 Jahre alt ist, gab es in dem Fahrzeug keine Anschnallgurte, diese wurden 1981 auch noch nicht gefordert. Da auch keine Festpunkte für Anschnallgurte vorhanden waren, konnten diese auch nicht nachgerüstet werden.

Überprüfungen gemäß UVV Fahrzeuge

Dieser Unfall zeigt, wie wichtig es ist, nur technisch einwandfreie Feuerwehrfahrzeuge einzusetzen. Um dies zu gewährleisten, sind regelmäßige Inspektionen unabdingbar. Das sieht auch der Gesetzgeber so und fordert in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) eine turnusmäßige Überprüfung des sicheren Zustandes von Fahrzeugen, die sogenannte Hauptuntersuchung (HU) inklusive Abgasuntersuchung, welche für alle Fahrzeuge verpflichtend ist, sowie, als zusätzliche Überprüfung für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 Tonnen, die sogenannte Sicherheitsprüfung (SP). Eine weitere Grundlage für die Überprüfung von Feuerwehrfahrzeugen stellt die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Fahrzeuge“ (DGUV Vorschrift 70, bisher GUV-V D29) dar. Hier wird gefordert, dass der Unternehmer (die Gemeinde/Stadt) Fahrzeuge bei Bedarf und mindestens einmal jährlich durch einen Sach-

kundigen auf ihren betriebssicheren Zustand prüfen lassen muss. Außerdem hat der Fahrzeugführer vor der Benutzung eines Fahrzeuges eine Zustandskontrolle durchzuführen, bei der mindestens die Wirksamkeit der Betätigungs- und Sicherheitseinrichtungen überprüft werden muss. Bei Einsatzfahrzeugen sollte diese Überprüfung aufgrund der gebotenen Eile im Alarmfall bereits bei der Herstellung der Einsatzbereitschaft nach einer vorherigen Benutzung des Fahrzeuges durchgeführt werden, denn „nach der Fahrt ist vor der Fahrt“.

Für Überprüfungen von Feuerwehrfahrzeugen, die durch die Feuerwehr selbst durchgeführt werden (z.B. bei der Herstellung der Einsatzbereitschaft oder turnusmäßig alle paar Wochen), kann eine von den Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte zur Verfügung gestellte Checkliste zu Hilfe genommen werden. Diese Liste ist so aufgebaut, dass sie den Ablauf einer Zustandskontrolle an einem Feuerwehrfahrzeug mit den einzelnen Kontrollpunkten abhandelt und Details dokumentiert werden können. Sie kann und muss natürlich, je nach Fahrzeug, erweitert und vervollständigt werden. Da sich technische Mängel mit zunehmendem Alter von Fahrzeugen häufen, empfehlen wir, gerade bei älteren Feuerwehrfahrzeugen genauer hinzusehen. Der glimpflich verlaufene Unfall der Jugendfeuerwehrangehörigen sollte eine Lehre sein.



► Unsere Checkliste hilft, bei der Überprüfung nichts zu vergessen.

Aus dem Unfallgeschehen:

Lichtmast-Stativ klemmt Hand ein

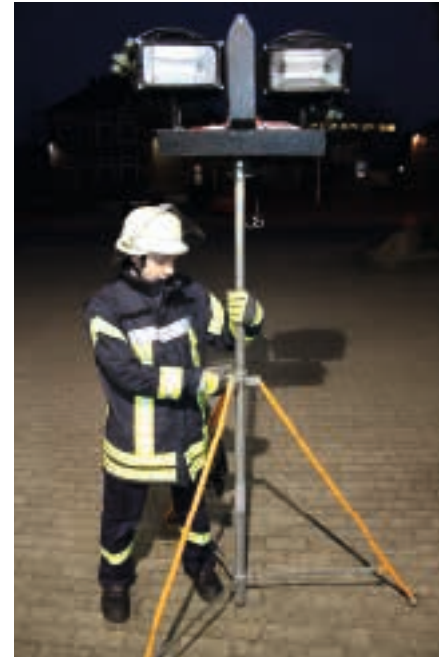
Das Lichtmast-Stativ gehört zur Standardbeladung vieler Löschfahrzeuge. Es ist einfach in seiner Bedienung und Funktion. Weil es so vermeintlich einfach ist, wird dem Stativ in der Ausbildung und bei Einsätzen wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dass die Handhabung des Statives nicht unproblematisch ist, lassen zwei Unfälle, die sich an einem und demselben Tag ereigneten, vermuten. Hier die Unfallschilderungen:

Bei einer praktischen Übung der Feuerwehr sollte ausgeleuchtet werden. Dazu wurde der Scheinwerferträger auf das Teleskoprohr des Statives aufgesetzt und das Rohr ausgefahren. Nachdem zwei Teleskopteile ausgefahren waren, sollte das Teleskoprohr mittels Flügelschraube gesichert werden. Da die Flügelschraube recht klein ist, trug der Feuerwehrangehörige keine Handschuhe. Um das Teleskoprohr bis zum Festdrehen zu fixieren, hielt er das Rohr mit einer Hand fest und wollte mit der anderen Hand die Flügelschraube drehen. Hierzu kam es jedoch nicht mehr. Aufgrund des Gewichts des Scheinwerferträgers sackte das Teleskoprohr herunter und klemmte die Haut der haltenden Hand ein.

Auch wenn es sich „nur“ um eine Verletzung der Haut handelte, war der Unfall dennoch sehr schmerzhaft.

Beim zweiten Unfall sollte auch während einer Übung der Lichtmast aufgebaut werden. Auch hier wurde das Stativ aufgebaut, der Scheinwerferträger aufgesetzt und das Teleskoprohr mit den Scheinwerfern ausgefahren. Als das erste von drei Stativteilen mittels Flügelschraube gesichert werden sollte, rutschte der Scheinwerfer zurück nach unten und schlug mit einer Ecke auf der Schulter einer Feuerwehrangehörigen auf. Auch hier war die Verletzung recht schmerzhaft.

Beide Unfälle zeigen, dass die verwendete Technik des Stativs zwar einfach, aber dennoch nicht ohne Risiko zu bedienen ist. Es muss beim Auf- und Rückbau damit gerechnet werden, dass die Teleskopteile einfahren. Im Übungs- und Schulungsdienst muss daher besonders auf die Gefahren des Teleskoprohrs hingewiesen werden. Neue Feuerwehrangehörige müssen eine Erstunterweisung bekommen, bevor sie mit dem Stativ arbeiten. Das Ausziehen und Fixieren des Teleskoprohres des Scheinwerferstativs sollte daher möglichst zu zweit erfolgen. Ein Feuerwehrangehöriger hält das Teleskoprohr fest, der zweite fixiert es mit der Sicherungsschraube. Zudem muss auch auf die Gefahren durch die heißen Scheinwerfer sowie die Kippanfälligkeit der Konstruktion hingewiesen werden.



► Beim Auf- und Abbau des Scheinwerferstativs drohen z.B. Quetschgefahren. Handschuhe sind Pflicht!

Diese besteht nicht nur durch Wind sondern auch durch das Ziehen an der Anschlussleitung. Eine Seilabspannung des Scheinwerferstativs kann deshalb erforderlich sein.

Auch wenn es aufgrund der mitunter kleinen Flügelschrauben umständlich ist, so muss während des Aufbaus immer die komplette PSA getragen werden. Von besonderer Bedeutung sind hier vor allem die Handschuhe sowie Helme.

FUK-CIRS:

Neue interessante Fälle aus der Datenbank für „Beinahe-Unfälle“



► Die Rutschpartie auf dem Fußabtreter im Alarmeingang kann mit einer schweren Verletzung enden – kleine Unfallursache, große Wirkung!

Die Datenbank „FUK-CIRS“ sammelt anonyme Daten über sogenannte „Beinahe-

Unfälle“, also über die Situationen im Feuerwehralltag, in denen man seinem Kameraden zuruft: „Ist noch mal gut gegangen“ oder „Glück gehabt“. Ziel dieser Datensammlung ist es, eine noch bessere und zielgerichtete Unfallverhütungsbearbeitung anbieten zu können.

Schon in der Vergangenheit berichteten wir des Öfteren über die Gefahren auf dem Weg zum Feuerwehrhaus. Der Sicherheitsbrief Nummer 33 widmete diesen Gefahren sogar das Titelthema. Wie aktuell und vielfältig das Thema ist, zeigen auch die auf www.fuk-cirs.de, gemeldeten Fälle.

Die zwei nachfolgenden Beinahe-Unfälle greifen das Thema noch einmal auf und verdeutlichen, dass z.B. auch eine kleine Fußmatte große Auswirkungen haben kann.

Rutschpartie auf dem Fußabtreter

Im Alarmeingang des Feuerwehrhauses lag direkt hinter der Tür ein Fußabtreter. Während eines Alarms eilten die Feuerwehrangehörigen durch den Eingang und traten hierbei auch auf den Fußabtreter. Da der Fußabtreter nicht über eine ausreichende Größe sowie Rutsch-

hemmung verfügte, rutschten etliche Feuerwehrangehörige samt Fußabtreter weg. Bisher konnten sich alle Feuerwehrangehörigen rechtzeitig fangen. Ein Unfall ist hier aber vorprogrammiert.

Nicht rutschfeste Abtreter und Läufer stellen immer Gefahrstellen dar, da sie einerseits wegrutschen können und andererseits durch eventuell hochstehende Ecken oder Kanten die Gefahr des Hängenbleibens und Stolperns in sich bergen. Sind diese Abtreter nicht durch kleine Bodenabsenkungen gesichert, sondern liegen auf dem üblichen Bodenbelag, so rutschen sie auf dem Schmutzeintrag besonders leicht weg. Fußböden müssen sicher begehbar und dazu rutschhemmend sein und dürfen keine Stolperstellen aufweisen. So müssen auch Läufer und Abtreter rutschsicher sein und dürfen keine Stolperstellen bilden. Andernfalls sind sie durch rutsch-

sichere Ausführungen zu ersetzen bzw. zu entfernen.

Unfallgefahr auf dem Feuerwehrparkplatz

Nach einem nächtlichen Alarm bog ein Feuerwehrangehöriger mit seinem Pkw auf das Feuerwehrgelände ein. Dort führte sein Weg zwischen den Parkplätzen und dem Feuerwehrgebäude entlang. Er kreuzte dabei den Fußweg der Feuerwehrleute, die gerade aus ihren Pkw's ausgestiegen waren und sich auf dem Weg vom Parkplatz zum Feuerwehrhaus befanden. Gerade in dem Augenblick, als der Feuerwehrangehörige auf einen weiter hinten liegenden Parkplatz zufuhr, eilte plötzlich ein anderer Feuerwehrangehöriger hinter einem abgestellten Fahrzeug hervor und lief quer über die Fahrbahn. Beide konnten nicht mehr stoppen. Glücklicherweise konnte der Feuerwehrangehörige zu Fuß schräg

über die Motorhaube des ankommenden Pkw's springen, um so Schlimmeres zu vermeiden. Es wären für den Pkw-Fahrer nur noch 2-3 Meter zu fahren gewesen. Diese hätten aber für einen schweren Unfall gereicht.

Sowohl die Fahrwege der ankommenden Pkw's und der ausrückenden Feuerwehrfahrzeuge, als auch die Fußwege der zum Alarমেingang eilenden Feuerwehrangehörigen müssen untereinander kreuzungsfrei verlaufen, um Kollisionen zu vermeiden. Dazu müssen alle baulichen Möglichkeiten der Gestaltung des Außengeländes der Feuerwehr ausgeschöpft werden. Falls erforderlich, sind darüber hinaus organisatorische Regelungen zu treffen. Diese werden aber möglicherweise unter den Bedingungen des Einsatzfalles kaum umsetzbar sein und sollten deshalb Ausnahmen bleiben.

Hilfeleistungshandschuhe:

Welche Leistungsstufen sind notwendig?

Viele Feuerwehren nutzen für Einsätze im Rahmen der Technischen Hilfeleistung spezielle Handschuhe, die nur einen Schutz gegenüber mechanischen Gefahren bieten. Aber welche Leistungsstufen sind hier erforderlich?

Die Feuerwehrhandschuhe nach DIN EN 659 sind für den Brandeinsatz geeignet und bieten darüber hinaus den geforderten Mindestschutz gegen mechanische Gefahren nach DIN EN 388. Weiterhin bieten diese Handschuhe einen einfachen Schutz gegen verschiedene Flüssigkeiten. Die Feuerwehrhandschuhe haben einen mehrlagigen Aufbau und relativ hohe Anschaffungskosten. Daher versuchen Feuerwehren, die Feuerwehrhandschuhe zu schonen und nutzen für andere Tätigkeiten Handschuhe, die nur gegen mechanische Gefahren nach DIN EN 388 schützen. Verbreitet ist die Bezeichnung „Hilfeleistungshandschuh“ oder „TH-Handsuh“.

Da die Handschuhe nach DIN EN 388 wesentlich günstiger sind als die nach DIN EN 659, fällt es leichter, sie zu entsorgen. Diese Anwendungspraxis macht Sinn, so stehen intakte Feuerwehrhandschuhe nach DIN EN 659 für

die Brandbekämpfung bereit und verschleiß langsamer. Die Feuerwehrhandschuhe nach DIN EN 659 sind jedoch Universalhandschuhe. Daher sind sie auch für die meisten anderen Gefahren im Feuerwehrdienst, wie z.B. die mechanischen Gefahren, nach DIN EN 388 geeignet. Sofern bei der Technischen Hilfeleistung nur mechanische Gefahren vorhanden sind, können auch Handschuhe eingesetzt werden, die nur gegen diese mechanischen Gefahren nach DIN EN 388 schützen. Dabei sollten jedoch die Mindestleistungsstufen

erfüllt werden, die auch die Feuerwehrhandschuhe erfüllen. Der Name des Handschuhes sagt dazu leider nichts aus. Hier muss man sich schon die Kennzeichnung auf dem Etikett näher ansehen, oder den Feuerwehrausstatter bei der Beschaffung danach befragen. Weiter müssen sich die Handschuhe mit den Ärmeln der Einsatzjacke ausreichend überdecken.

Die Mindestleistungsstufen für mechanische Gefahren nach EN 388 sind für Feuerwehrhandschuhe folgende:



» Negativbeispiel: Kennzeichnung eines TH-Handsuhes mit geringeren Leistungsstufen als beim Feuerwehrhandschuh



» Positivbeispiel: Kennzeichnung eines TH-Handsuhes, der die Mindestleistungsstufen für die mechanischen Gefahren und zusätzlich einige Gefahren gegen thermische Risiken erfüllt

Mechanische Anforderungen

	Leistungsstufe
Abriebsfestigkeit	3
Schnittfestigkeit	2
Weiterreifestigkeit	3
Stichfestigkeit	3

Beispiele aus der Besichtigungstätigkeit von Feuerwehrhäusern haben gezeigt, dass manchmal Handschuhe beschafft wurden, die die Mindestleistungsstufen nicht erfüllen. Die oben stehenden Bilder zeigen ein Negativ- und ein Positivbeispiel:

Falls die Bezeichnung der Leistungsstufe auf dem Etikett fehlt, werden die Ziffern von links nach rechts gelesen. Die Reihenfolge ist dann wie angegeben. Ein „X“ besagt, dass der Handschuh in diesem Punkt nicht geprüft wurde oder die Prüfung nicht anwendbar war.

Auf dem Markt gibt es sogenannte TH-Handschuhe, die o.g. Mindestleistungsstufen der Feuerwehrhandschuhe unterschreiten. Es ist nicht verboten, für bestimmte Tätigkeiten Handschuhe mit ge-

ringeren Leistungsstufen einzusetzen, dies erfordert jedoch wiederum eine spezielle Gefährdungsbeurteilung, die auf die bestimmte Tätigkeit abgestimmt ist. In der Praxis bietet es sich an, für Arbeiten bei der Technischen Hilfeleistung mit ausschließlich mechanischen Gefährdungen die entsprechenden Mindestleistungsstufen für Feuerwehrhandschuhe nach DIN EN 659 zu beachten.

Neues aus der Normung:

Feuerwehrlhelme für spezielle Einsatzgebiete

Der Feuerwehrlhelme nach DIN EN 443 hatte in seiner Normbezeichnung bereits eine Einschränkung des Einsatzbereiches, denn er war speziell für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen konzipiert. Dennoch wurde der Helm überwiegend als universell einsetzbarer Feuerwehrlhelme genutzt. Auch wenn es in den Feuerwehren mehrere Jacken und Handschuhe, je nach Einsatzzweck, zur Auswahl gab, so gab es doch nur einen Helm für die Feuerwehrangehörigen, wenn man mal vom Motorsägenführerhelme absieht. An der Helmfrage wird sich wohl auch für die meisten Feuerwehren nicht viel ändern; es werden voraussichtlich für den Einsatz keine zwei oder drei verschiedenen Helme zur Auswahl stehen. Neue Normen für Feuerwehrlhelme bieten allerdings theoretisch die Möglichkeit.

Norm für Helme zur Waldbrandbekämpfung und technischen Rettung

Der Feuerwehrlhelme nach DIN EN 443:2008 ist für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen vorgesehen. Im Frühjahr 2015 treten die Normen für Feuerwehrlhelme DIN EN 16471 „Helme für Wald- und Flächenbrandbekämpfung“ und DIN EN 16473 „Helme für technische Rettung“ in Kraft. Damit wird eine Grundlage geschaffen, die es den Feuerwehren ermöglicht, einen Einsatzhelm auszuwählen, der im richtigen Verhältnis zu den Risiken steht. Je nach individueller Gefährdungsbeurteilung kann somit zukünftig die für den

Einsatzfall genau zugeschnittene und genormte Helmart verwendet werden. Welche Vorteile bieten diese Helme?

Helme für technische Rettung nach DIN EN 16473

Für diese Helme sind die Mindestanforderungen für technische Hilfeleistungseinsätze beziehungsweise Rettungseinsätze festgelegt. Dabei wird die obere Hälfte des Kopfes hauptsächlich gegen die Auswirkungen mechanischer Gefährdungen wie Stoß und Durchdringung, Flammen, elektrische und chemische Gefährdungen bei der Durchführung von technischen Rettungsmaßnahmen und den damit verbundenen Tätigkeiten geschützt. Die Anforderungen, insbesondere gegen die Gefährdungen durch Flammen, sind geringer im Vergleich zum

bisherigen Feuerwehrlhelme nach DIN EN 443:2008.

Technische Rettungsmaßnahmen sind z.B. Verkehrsunfälle, Unfälle im Eisenbahnverkehr sowie Arbeiten an eingestürzten Bauwerken und gegebenenfalls nach Naturkatastrophen (Überschwemmung, Erdbeben und so weiter). Diese Maßnahmen dauern häufig über einen langen Zeitraum an. Die Helme sind auf längere Tragedauern ausgelegt und daher besonders bequem und leicht. Höhere Anforderungen, im Vergleich zum Feuerwehrlhelme nach DIN EN 443:2008, werden an die elektrischen Eigenschaften und den Kontakt mit flüssigen Chemikalien gestellt. Diese Anforderungen sind beim Feuerwehrlhelme nach DIN EN 443:2008 optional.



» Beispiel für einen Feuerwehrlhelme für die technische Rettung nach DIN EN 16473 (RW50 der Firma Schuberth ab Herbst 2015)



» Beispiel für einen äußerlich vergleichbaren Feuerwehrlhelme nach DIN EN 443:2008, der auch die neuen Normen DIN EN 16471 und DIN EN 16473 erfüllt (F300 der Firma Schuberth)

Helme für die Wald- und Flächenbrandbekämpfung nach DIN EN 16471

In der Norm dieser Helme wurden Mindestanforderungen festgelegt, die zur Verwendung während längerer Zeiträume bei der Wald- und Flächenbrandbekämpfung und damit zusammenhängenden Tätigkeiten vorgesehen sind. Die Wald- und Flächenbrandbekämpfung umfasst in erster Linie Arbeiten bei sommerlichen Temperaturen über viele Stunden. Auch dieser Feuerwehrhelm ist daher darauf ausgelegt, bequem und möglichst leicht zu sein. Er muss im richtigen Verhältnis zu den Risiken stehen, denen Einsatzkräfte ausgesetzt sein können, ohne den Träger starker Wärmebelastung aussetzen. Die Hauptanforderungen der Norm umfassen die Schutzwirkung gegen Stöße, Durchdringungen, Hitze und Flammen.

Gefährdungsbeurteilung

Inwieweit Feuerwehrhelme nach diesen neuen Normen Vorteile hinsichtlich des bequemen Sitzes, des Gewichts und sonstiger Eigenschaften sowie der Kos-

ten gegenüber einem Feuerwehrhelm nach DIN EN 443:2008 bieten, muss jeder Träger des Brandschutzes anhand einer Gefährdungsbeurteilung für sich entscheiden.

Bei der Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst steht der Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst (DGUV-Information 204-021) und die Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren (DGUV-Information 205-014) zur Verfügung.

Der Feuerwehrhelm (Typ A) nach DIN EN 443:2008 erfüllt weitestgehend die Anforderungen der DIN EN 16471 sowie der DIN EN 16473, sofern der Helm die in der EN443:2008 genannten optionalen Anforderungen, wie elektrische Eigenschaft E₃ (Prüfung der Isolierung der Helmoberfläche/Oberflächenisolierung/Leckstrom max. 1,2 mA) und Kontakt mit flüssigen Chemikalien (C) erfüllt.

Fazit:

Es gibt bereits jetzt neue Feuerwehrhelmentwicklungen mit modularen Anbauteilen, die auf die o.g. Normen reagieren. Die Anbauteile lassen sich sehr leicht wechseln. So kann aus einem Feuerwehrhelm nach DIN EN 443 schnell und leicht ein Helm für die technische Rettung, ein Helm für die Waldbrandbekämpfung oder ein Forstarbeiterhelm werden. Darin ist für die meisten Feuerwehren eher eine Zukunft zu sehen, als in einer Beschaffung von Feuerwehrhelmen mit speziellen Einsatzbereichen, da sich nur selten ein so fest definierter Einsatzbereich (Waldbrand, Technische Hilfe) mit konkreten Gefährdungen eingrenzen lässt. Das logistische Problem darf auch nicht außer Acht gelassen werden. In den Fahrzeugen sind keine speziellen Helmhalterungen vorgesehen und sehr wenig Stauraum für PSA vorhanden. Wenn zwei Einsätze mit unterschiedlicher Gefährdungslage aufeinander folgen oder aus einer technischen Rettung unerwartet eine ausgedehnte Brandbekämpfung wird, dann ist eher ein universell einsetzbarer Helm genau der Richtige.

Feuerwehrfahrzeuge immer umfangreicher und vielseitiger ausgestattet:

Steigender Ausbildungs- und Unterweisungsbedarf

Feuerwehrfahrzeuge mit Ladebordwänden, Ladekränen und Wechselladefahrzeuge finden eine immer größere Verbreitung in den Feuerwehren. In viele Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen sind Seilwinden eingebaut, die früher überwiegend in Rüstwagen vorzufinden waren. Fest eingebaute Stromerzeuger und fest installierte ausfahrbare Lichtmasten sind in und an den verschiedenen Fahrzeugen vorzufinden und verbessern deren Einsatzwert. Doch die sichere Bedienung dieser technischen Einrichtungen ist mit einer Menge Detailwissen verbunden und kann nur mit entsprechenden Unterweisungen und Übungen vermittelt werden.

Zur kompletten Unterweisung in die o.g. technischen Einrichtungen an den Fahrzeugen gehört neben der korrekten Bedienung auch der Bereich der Wartung und Prüfung nach Herstellerangaben. Unterstützende Angaben dazu findet man in dem Anhang der „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“

(DGUV Grundsatz 305-002, bisher GUV G 9102). Die Pflege und die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft können die Kräfte der Feuerwehr bei diesen Geräten meist selbst ohne fremde Hilfe erledigen. Eine weitergehende Wartung oder eine regelmäßige Prüfung der technischen Einrichtungen ist ohne entsprechende Qualifikation nicht möglich. Dazu müssen, je nach Umfang und Ausrichtung, Sachkundige bzw. Sachverständige hinzugezogen werden, die den betriebs sicheren Zustand bewerten können. Diese Prüfung oder Bewertung kann durch Sichtprüfungen, durch spezielle Belastungsprüfungen und durch Einbeziehung von Prüfmitteln erfolgen.

Für den sicheren Umgang mit den Feuerwehrfahrzeugen und deren integrierte technische Einrichtungen ist es erforderlich, sich mit deren Funktionsweise intensiv vertraut zu machen. Hierzu bietet sich zunächst eine Ausbildung zum Maschinenisten an. Die Ausbildung zum Bedienen eines Hubrettungsfahrzeuges, eines



» Auch wenn die Bedienung einer Ladebordwand leicht aussieht, eine gründliche Einweisung ist zum sicheren Betrieb erforderlich.



» Die Prüfplakette zeigt den Termin der nächsten fälligen Prüfung an.

Wechselladerfahrzeuges, eines Ladekrans, einer Ladebordwand oder einer Seilwinde gehören nicht zum Ausbildungsumfang eines Maschinisten der Feuerwehr. Hierzu ist es notwendig, weitere Schulungen bzw. Unterweisungen durchzuführen. Aber auch die Anzahl an verschiedenen Ausführungen von Lichtmasten, Stromerzeugern oder anderen Komponenten von Feuerwehrfahrzeugen können nicht in einem Maschinistenlehrgang umfassend geschult werden und erfordern daher zusätzliche Schulungsmaßnahmen.

Das Bedienen einer Ladebordwand ist relativ einfach, die sichere Nutzung

einer Seilwinde oder eines Ladekrans stellt wesentlich höhere Anforderungen an den Nutzer. Diese Anforderungen beziehen sich nicht nur auf die rein maschinelle Betätigung der Geräte, sondern auch auf deren sicherheitsrelevante Beurteilung sowie die Grenzen der Belastbarkeit von Gerät, Anschlagmittel und Lastaufnahmeeinrichtung. Ähnliches gilt für den Betrieb eines Hubrettungsfahrzeuges.

Hinzu kommt, dass in den Unterweisungen nicht nur die Benutzung der Geräte thematisiert wird, sondern auch die Wartung und Prüfung. Besondere Anforderungen gibt es hier z.B. an Lichtmas-

ten, die über einen Seilzug betrieben werden: Sie unterliegen einer jährlichen Prüfung durch einen Sachkundigen. Für Ladekräne ist nicht nur eine jährliche Prüfung durch einen Sachkundigen vorgesehen, sondern alle vier Jahre eine Prüfung durch einen Sachverständigen.

Im Allgemeinen gilt also, dass der sichere Betrieb der Gerätschaften nur mit ausreichender Fachkunde und mit regelmäßiger Wartung und Prüfung gewährleistet ist. Dabei sind die entsprechenden Betriebsanleitungen der Hersteller zu beachten.

Frist zur Kennzeichnung von Gefahrstoffen nach dem GHS läuft ab!

Mit Inkrafttreten der sogenannten CLP*-Verordnung (EG 1272/2008) am 20.01.2009 wurde die Vorgabe der Vereinten Nationen zur Schaffung eines weltweit neuen Systems zur Einstufung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen (GHS) in der Europäischen Union umgesetzt und ist seitdem rechtsverbindlich.

GHS ist ein weltweit neues System, in welchem durch neue rechtliche Grundlagen die Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen geändert wurden, Stoffeigenschaften aber unverändert blieben.

Mit der Überarbeitung und Neuinkraftsetzung der Gefahrstoffverordnung im Jahre 2010 fiel auch der offizielle Startschuss für die Einführung des GHS in Deutschland. Seitdem haben die Hersteller von Gefahrstoffen mit der Umstellung von alten Produktkennzeichnungen auf das neue System begonnen. Immer mehr Produkte werden mit neuer Kennzeichnung vertrieben, wobei derzeit erfahrungsgemäß noch viele Produkte mit alter Kennzeichnung existieren. Das ist auch nach der derzeitigen Rechtslage noch zulässig, da der Gesetzgeber die Ablösung der alten Kennzeichnung durch die neue mit der Einrichtung einer 5-jährigen Übergangsfrist erlaubt.

Am 01. Juni 2015 läuft diese Übergangsfrist allerdings ab!

Das bedeutet, dass ab diesem Tag alle im Handel und in der Verwendung befindlichen Gefahrstoffe nach dem neuen System gekennzeichnet und eingestuft sein müssen.

In der Bekanntmachung vom 15.12.2008 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wurde geregelt, dass in der Gefahrstoffverordnung Übergangsweise die Bezüge zur Einstufung nach Stoffrichtlinie (RL67/548/EWG) bzw. Zubereitungsrichtlinie (RL1999/45/EG) bis zu deren Außerkraftsetzung zum 01. Juni 2015 beibehalten werden.

Was bedeutet GHS für die Feuerwehren?

Die Feuerwehren sollten sich rechtzeitig einen Überblick über die in den Feuerwehrehäusern vorhandenen Stoffe und Gemische verschaffen. Die aktuellen Sicherheitsdatenblätter, welche wichtige Informationen zu den Einstufungs- und Kennzeichnungsveränderungen enthalten, sollten beschafft werden. Daraus ergeben sich die entsprechend zu ergreifenden Maßnahmen, z.B. die Aktualisierung von Gefahrstoffsymbolen bei evtl. vorhandenen Altbeständen.

Weitere Informationen zum GHS sind



» Gefahrstoffe, wie diese Gasflaschen, werden häufig in Feuerwehrehäusern gelagert.

u.a. den Informationsbroschüren „GHS – Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen – Hilfen zur Umsetzung“ (DGUV Information 213-034) und „GHS – Merkblatt für Einsatzkräfte“ (DGUV Information 213-038) zu entnehmen. Spätestens jetzt sollten in den Feuerwehrehäusern Schränke und Regale mit kennzeichnungspflichtigen Gefahrstoffen durchgesehen und von alten sowie überlagerten Stoffen befreit werden.

* CLP = Classification/Labeling/Packaging = Einstufung/Kennzeichnung/Verpackung

Rückengesundheit:

Poster der Feuerwehr-Unfallkassen zum sicheren Heben und Tragen

Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen hat ein Poster herausgegeben, das auf die Gefahren beim Heben und Tragen schwerer Lasten eingeht und den Feuerwehrangehörigen aufzeigt, was insbesondere beim Feuerwehrdienst zu beachten ist.

Das Anheben und Tragen von schweren Ausrüstungsgegenständen gehört zu den Grundtätigkeiten in der Feuerwehr. Es kommt häufig vor, dass Arbeitsgeräte wie Stromerzeuger, hydraulische Schneidgeräte und Tragkraftspritzen bewegt werden müssen. Das hohe Gewicht der Geräte bedeutet zugleich eine starke Belastung. Auch ein C-Schlauch kann eine besondere Last darstellen, zum Beispiel, wenn er von einem Mitglied der Jugendfeuerwehr getragen wird. Trotz der Routine im Umgang mit schweren Geräten kommt es immer wieder zu Gesundheitsschäden und Unfällen. Ursachen sind oftmals falsche Hebe- und Tragetechniken. Zum Beispiel können ruckartiges Anheben oder das Tragen mit gebeugtem Rücken zu akuten Verletzungen führen, aber auch Verschleiß-

erscheinungen begünstigen und sich somit im späteren Lebensalter negativ auf die individuelle Mobilität auswirken.

Das Poster zeigt anschaulich typische Situationen des Feuerwehralltages, bei denen das Heben und Tragen schwerer Geräte erfolgt. Die Feuerwehrangehörigen werden darauf hingewiesen, welche Maßnahmen die Beanspruchungen durch das Heben und Tragen verringern und somit förderlich für die Rückengesundheit sind. Zudem sind insbesondere für die Kinder und Jugendlichen in der Feuerwehr zulässige Tragegewichte aufgezeigt.

Das Poster „Sicheres Heben und Tragen in der Feuerwehr“ der Feuerwehr-Unfallkassen ist ein Beitrag für die Angehörigen der Feuerwehren im Rahmen der aktuell laufende Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Die Kampagne hat zum Ziel, die Belastungen für den Rücken zu reduzieren. Mehr Informationen erhält man unter www.deinruecken.de. Das Poster wird mit dem Sicherheitsbrief Nr. 37 an alle Feuerwehren im Geschäfts-



gebiet der HFUK Nord und FUK Mitte versendet. Bei weiterem Bedarf können auch Einzelbestellungen vorgenommen werden. Bitte wenden Sie sich bei Bestellanfragen an Ihre jeweilig zuständige Geschäftsstelle (siehe Impressum auf der letzten Seite dieses Sicherheitsbriefes).

Erste Hilfe immer parat:

Plakat zeigt lebensrettende Sofortmaßnahmen

Die HFUK Nord hat ein neues Plakat zu Maßnahmen der Ersten Hilfe aufgelegt. Es liegt dem Sicherheitsbrief Nr. 37 im Geschäftsgebiet der HFUK Nord bei.

Unfälle passieren unerwartet und plötzlich. Genauso plötzlich steht ein Ersthelfer vor einer verunfallten Person, muss die Situation einschätzen und zügig handeln. Auf viele Umstände und Situationen im täglichen Leben kann man sich vorbereiten, nur Unfälle geschehen plötzlich und unerwartet. Genauso unerwartet und schnell werden dann Erste Hilfe-Maßnahmen von den zuerst Eintreffenden Ersthelfern erforderlich, um weiteren Schaden von den verunglückten Personen fern zu halten.

Wenn der letzte Erste Hilfe-Lehrgang noch nicht so lange zurückliegt, oder die Lehrgänge regelmäßig wiederholt werden, spulen sich die Erstmaßnahmen sicher einfach ab. Doch wenn das Wissen nicht so präsent ist, dann kommt jede Unterstützung gerade recht. Dazu dient z.B. das Erste Hilfe Plakat im Format DIN A2, das im Feuerwehrhaus aufgehängt werden kann. Es hilft bildlich und mit kurzen Texten zu den Grundsätzen eines besonnenen Vorgehens.

Auf dem Plakat lassen sich zudem mehrere Notfallnummern und beispielsweise Angaben zu den örtlich zuständigen Durchgangärzten und Krankenhäusern



in der Nähe sowie zur Lagerung des Erste Hilfe-Materials eintragen.

Das Plakat sollte in jedem Feuerwehrhaus an exponierter Stelle angebracht werden. Feuerwehrangehörige können sich mit einem Blick die gängigen Abläufe schnell wieder vor Augen führen. Dann könnte auch gleich die Frage nach dem letzten Erste Hilfe-Lehrgang bzw.

dem letzten Auffrischkurs zur Ersten Hilfe gestellt werden. Zu einer leistungsfähigen Feuerwehr gehören schließlich auch gut ausgebildete Feuerwehrangehörige – und von denen wird erwartet, dass sie auch fachgerecht Erste Hilfe leisten können.

Werden weitere Plakate benötigt, so können diese bei der HFUK Nord kosten-

los angefordert werden. Im Geschäftsgebiet der FUK Mitte sind die Plakate bereits vor einiger Zeit versendet worden. Feuerwehren aus dem Bereich der FUK Mitte wenden sich für Nachbestellungen an ihre jeweilige zuständige Geschäftsstelle (siehe Impressum).

FitForFire:

Neuer Leitfaden Feuerwehrsport „Auflage 2015“ erschienen!



Der bekannte „Leitfaden Feuerwehrsport“ der HFUK Nord ist überarbeitet und erweitert in nunmehr dritter Auflage erschienen. Er steht ab sofort den Sportübungsleitern und Sportinteressierten in den Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung.

Neben inhaltlichen Ergänzungen wurde der Bewegungsteil des Leitfadens um neue Übungsformen und -tipps erweitert, in die aktuelle trainingswissenschaftliche Erkenntnisse eingeflossen sind und zur Reduzierung des Unfallgeschehens in der Feuerwehr beitragen sollen, wie beispielsweise:

- Gezielte Übungen zur Vermeidung von S-R-S-Unfällen (Stolpern-Rutschen-Stürzen)
- Ganzkörper-Stabilisationsübungen
- Krafttraining unter funktionellen Gesichtspunkten
- Erweiterung der Aufwärm- und Entspannungsübungen

Des Weiteren ist der Ernährungsteil aktualisiert und mit Hinweisen zu einer gesunden Essens- und Trinkversorgung ergänzt worden. Bei der Überarbeitung des Leitfadens waren wieder Experten für Bewegung und Ernährung beteiligt.

Angepasst an die Bedürfnisse der Freiwilligen Feuerwehr wird sportinteressierten Feuerwehrangehörigen mit dem neu aufgelegten Leitfaden („Auflage 2015“) ein aktualisiertes und praxisorientiertes Nachschlagewerk an die Hand gegeben, das bei der Organisation, Planung und Durchführung des Dienstsports eine wertvolle Hilfe ist.

Der Bezug des Leitfadens ist für Freiwillige Feuerwehren aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) kostenlos. Bestellungen senden Sie bitte an Herrn Jens-Oliver Mohr (0431/990748-23, mohr@hfuk-nord.de).

Freiwillige Feuerwehren aus dem Geschäftsgebiet der FUK Mitte (Sachsen-Anhalt und Thüringen) wenden sich bitte an Herrn Christian Wunder (0361/5518212, wunder@fuk-mitte.de) Die FUK Mitte sendet die Leitfäden ebenfalls kostenlos zu.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und vor allem beim Durchführen der Übungseinheiten!

Fit und gesund in der Feuerwehr:

Sportaktionen der Feuerwehr-Unfallkassen



Seminar „Trainer – Feuerwehrdienstsport“ der FUK Mitte

Es ist endlich soweit! Die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte bietet in diesem Jahr erstmalig ein Seminar „Trainer – Feuerwehrdienstsport“ an.

Teilnehmen können Feuerwehrangehörige aus dem Geschäftsgebiet der FUK Mitte, die Seminarkosten trägt die FUK Mitte.

„Trainer – Feuerwehrdienstsport“ 2015 bietet folgenden Termin:

11.-13. September 2015

Landessportschule Bad Blankenburg, Thüringen

Beginn: 11.9. 2015: 14 Uhr

Ende: 13.9.2015: ca. 16 Uhr

Es besteht ab sofort die Möglichkeit, sich für das Trainerseminar anzumelden.

Für die Anmeldung verwenden Sie bitte den Anmeldebogen.

Diesen finden Sie unter www.fuk-mitte.de.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte Herrn Wunder von der FUK Mitte (0361-5518212, wunder@fuk-mitte.de).

„FitForFire-Trainerseminare“ der HFUK Nord im Frühjahr 2015: wenige Restplätze vorhanden – dritter Lehrgang möglich

Die Ausbildung zum „FitForFire“-Trainer bei der HFUK Nord erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. Auch in diesem Jahr ist die Nachfrage nach den Seminaren derart groß, dass die zwei Lehrgänge Güstrow (6.-8. Mai 2015) wie auch in Trappenkamp (20.-22. Mai 2015) jetzt ausgebucht sind. Zu den Restplätzen bzw. zu freiwerdenden Nachrücker-Plätzen informieren Sie sich bitte im Internet wie unten beschrieben.

Zur Information: Um weiteren Interessenten die Möglichkeit zu bieten, sich zum „FitForFire“-Trainer ausbilden zu lassen, wird **bei entsprechender Nachfrage ein dritter Lehrgang im Herbst** dieses Jahres angeboten. Genauere Informationen (Termin, Ort) hierzu erfolgen dann rechtzeitig über die Homepage und den Newsletter der HFUK Nord.

Die Schulungen richten sich an engagierte sowie interessierte Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrwarte, die eine Trainingsgruppe der Einsatzabtei-

lung ihrer Wehr oder ihrer Jugendfeuerwehr eigenständig sportlich anleiten möchten. Für die Teilnahme an den Seminaren sind besondere Kenntnisse als Sportübungsleiter nicht erforderlich, jedoch von Vorteil.

Im Seminar werden theoretische Grundlagen zum Thema Fitness und Gesundheit behandelt sowie praktische Übungen für den Dienstsport vermittelt.

Teilnehmen können Feuerwehrangehörige aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord, die Seminarkosten trägt die HFUK Nord.

Unter www.hfuk-nord.de „FitForFire“ → Trainerseminare

oder **Webcode: TS2015** finden Sie ausführliche Informationen zu den Inhalten der Trainerseminare und die Informationen zu den Restplätzen.

DFFA-Veranstaltungen in 2015



Deutsches Feuerwehr-Fitnessabzeichen:

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Feuerwehr Sportföderation e.V. (DFS) und dem Fachleiter für Sport des LFV Schleswig-Holstein richtet die HFUK Nord auch in diesem Jahr wieder unterschiedliche DFFA-Veranstaltungen für sportbegeisterte Feuerwehrangehörige aus. Mittlerweile laufen seit zwei Jahren unterschiedliche Aktionen, die die Gelegenheit bieten, sich über das DFFA zu informieren, auszutauschen oder es persönlich abzulegen. Die Resonanz ist weiterhin positiv und führt zu wachsendem Interesse am DFFA. Die fortführenden Veranstaltungen bieten erneut für alle Kameradinnen und Kameraden die Möglichkeit, das DFFA in Theorie und Praxis kennenzulernen.

Landesweiter DFFA-Abnahme- und Kennenlerntag:

Samstag, den 11. Juli 2015, 10-15 Uhr, Jugendfeuerwehrzentrum Rendsburg.
 An dieser Veranstaltung können alle Interessenten und sportbegeisterten Feuerwehrangehörigen aus Schleswig-Holstein teilnehmen, die das DFFA ablegen oder sich einfach über das Fitnessabzeichen informieren wollen. Ausrichter ist der KfV Rendsburg-Eckernförde, Ansprechpartner Kreisfachwart für Sport Jan Traulsen, traulsen@kfv-rdeck.de.

DFFA-Aktionstag des KfV Plön:

Samstag, den 6. Juni 2015, 10-15 Uhr, Marineunteroffiziersschule und Kreisfeuerwehrzentrale Plön.
 An dieser Premieren-Veranstaltung können alle Interessenten des Kreisfeuerwehrverbands Plön teilnehmen und das DFFA ablegen. Ansprechpartner ist der Fachleiter Sport des LFV Schleswig-Holstein, Andreas Bahr, bahrandreas@t-online.de.

DFFA-Erfahrungsaustausch:

geplant August/September 2015.
 An dieser Veranstaltung können ausschließlich DFFA-Abnahmeberechtigte

teilnehmen. Die Einladung sowie weitere Informationen (Termin, Ort, Uhrzeit) hierzu werden vom Fachleiter Sport des LFV S-H, Andreas Bahr, bekanntgegeben.

DFFA-Schulung von Abnahmeberechtigten:

geplant September 2015.
 An dieser Veranstaltung können interessierte Kameradinnen und Kameraden aus Schleswig-Holstein, die dem Thema Fitness in der Feuerwehr offen gegenüber stehen, und in ihren Wehren, Ämtern oder Kreisverbänden das Training und die Abnahme des DFFA übernehmen wollen, teilnehmen.

Weitere Informationen (Termin, Ort, Uhrzeit) hierzu werden vom Fachleiter Sport des LFV Schleswig-Holstein, Andreas Bahr, bekanntgegeben. Eine zusätzliche Bekanntgabe des Termins erfolgt über die Homepage der HFUK Nord.

Weitere DFFA-Veranstaltungen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sind geplant und werden über die HFUK Nord bekanntgegeben.

Tagung zu Unfällen beim Übungs- und Schulungsdienst

FUK-Forum „Sicherheit“ vom 7.-8. Dezember 2015 in Hamburg



Diesen Termin sollte man sich unbedingt vormerken: Die Feuerwehr-Unfallkassen führen ihr 6. FUK-Forum „Sicherheit“ vom 07.-08. 12.2015 durch. Die Fachtagung findet wieder in Hamburg statt.

Veranstaltungsort ist diesmal die Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg. Nachdem aus organisatorischen Gründen das FUK-Forum „Sicherheit“ nicht mehr in der Handelskammer Hamburg stattfinden wird, konnte mit der Handwerkskammer ein

neuer Partner für die zukünftige Ausrichtung der Fachtagung gefunden werden. Die Handwerkskammer befindet sich ebenfalls in der Hamburger Innenstadt und ist von vielen Hotels aus fußläufig erreichbar. Der erste Tag der Tagung wird wieder mit der beliebten Abendveranstaltung auf dem Traditionssegler „Rickmer Rickmers“ ausklingen.

Inhaltlicher Schwerpunkt des 6. FUK-Forum „Sicherheit“ wird das Unfallgeschehen beim Übungs- und Schulungsdienst sein. Immerhin machen die Unfälle in diesem Bereich bis zu 40% des gesamten Unfallgeschehens im Feuerwehrdienst aus.

Das detaillierte Programm und die Vortragenden werden voraussichtlich ab Mai 2015 veröffentlicht. Nähere Informatio-

nen finden Sie dann auf den Internet-Seiten der HFUK Nord (www.hfuk-nord.de) und der FUK Mitte (www.fuk-mitte.de).

Bis dahin heißt es: Den Termin FUK-Forum „Sicherheit“ vom 7.-8. Dezember 2015 schon einmal im Kalender eintragen!



» In der Handwerkskammer Hamburg wird das 6. FUK-Forum „Sicherheit“ stattfinden.

INTERSCHUTZ 2015: Wir sind dabei!

Feuerwehr-Unfallkassen präsentieren sich in Halle 24

Die Interschutz als weltgrößte Leitmesse für Brand-/ Katastrophenschutz, Rettung und Sicherheit findet in diesem Jahr vom 08.06. – 13.06.2015 auf dem Messegelände der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover statt. Auch die Feuerwehr-Unfallkassen werden mit einem Stand vertreten sein. Sie finden uns in Halle 24, Stand A 16.

„Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser“ – dieses Motto haben wir diesmal in den Fokus gerückt. Wir präsentieren verschiedene Themeninseln mit interessanten Informationen für die Feuerwehrpraxis. Dazu gehören u.a. die persönliche Schutzausrüstung, Hinweise zur Rettung Ertrinkender, Eisrettung und zur Sicherheit bei Hochwas-

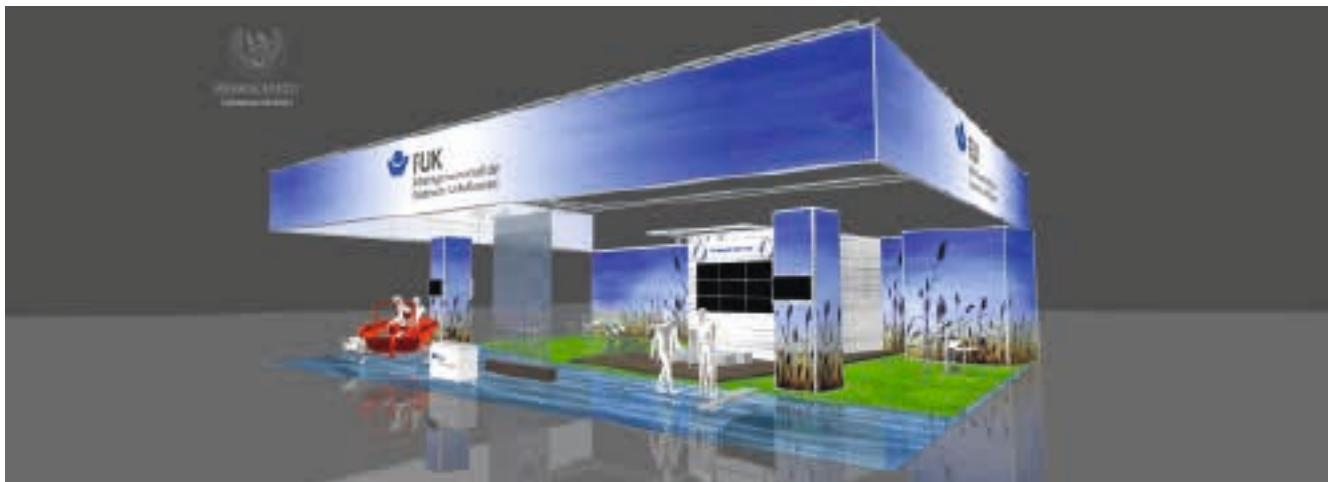
sereinsätzen. Darüber hinaus gibt es wertvolle Tipps und Hinweise für die Beschaffung von Ausrüstung für Einsätze an und auf Gewässern sowie Informationen zur Einsatzplanung und Durchführung.

Tägliche Live-Interviews mit Persönlichkeiten aus Feuerwehr und Politik runden unsere Präsentation ab. In einem Quiz zu themenbezogenen Fragen können täglich tolle Preise gewonnen werden.

Über alles Weitere rund um unseren Messestand informieren wir Sie über unsere Internetseiten sowie auf einem gemeinsamen Facebook-Profil „Die Feuerwehr-Unfallkassen auf der Inter-



schutz“. Wir würden uns auch sehr freuen, Sie vor Ort begrüßen zu dürfen und freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch!



» Die Feuerwehr-Unfallkassen freuen sich schon jetzt auf Ihren Besuch in Halle 24, Stand 16!

HFUK Nord:

Gabriela Kirstein ist neue Geschäftsführerin

Zum Ende des Jahres 2014 ging Lutz Kettenbeil, Geschäftsführer der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, in den Ruhestand. Er leitete die Geschicke der HFUK Nord mehr als 25 Jahre. Nachfolgerin im Amt ist seit 1.1.2015 die bisherige stellvertretende Geschäftsführerin Gabriela Kirstein.

Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), der

zur Verabschiedung gekommen war, hob das Engagement Kettenbeils besonders hervor. „Als Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse und Fachbereichsleiter Sozialwesen des DFV hat er sich immer für die Belange der sozialen Absicherung der Feuerwehrangehörigen eingesetzt und ich bin froh, dass uns Lutz Kettenbeil in der Funktion des Fachleiters noch eine Weile erhalten bleibt“, freute sich Kröger.

Lutz Kettenbeil hat in den Jahren, in denen er als Geschäftsführer in der Verantwortung stand, viel bewegt. Beispielsweise beruht das System der Sicherheitsbeauftragten in den Freiwilligen Feuerwehren auf seinen Initiativen, wie auch die Entschädigung unfallähnlicher Körperschäden. Einen großen Anteil hat er außerdem daran, dass die Feuerwehren ihre eigene Unfallverhütungsvorschrift behalten.

Für sein Engagement wurde Lutz Kettenbeil während seiner Laufbahn mehrfach ausgezeichnet. Zuletzt bekam er für seine Arbeit im DFV im Juli 2014 vom Bundespräsidenten Joachim Gauck die Verdienstmedaille zum Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen, die durch den Ministerpräsidenten Schleswig-Holsteins, Torsten Albig, überreicht wurde.

Seinen beruflichen Werdegang begann Lutz Kettenbeil 1968 mit der Ausbildung zum Versicherungskaufmann bei der Brandverhütungs- und Brandversicherungsanstalt, kurz Landesbrandkasse, der heutigen Provinzial-Versicherung. Die Feuerwehr-Unfallkasse war damals noch eine Abteilung der Landesbrandkasse. Nach erfolgreich abgeschlossenen Fort- und Weiterbildungen und wurde er 1984 stellvertretender Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse. Der Wechsel an die Spitze der FUK als Geschäftsführer folgte 1988.

Die darauffolgenden Jahre brachten viel Neues und viele Veränderungen. Als Errichtungsbeauftragter war Lutz Kettenbeil wesentlicher Motor des Aufbaus der Feuerwehr-Unfallkasse in Mecklenburg-Vorpommern, die dann 1996 mit der FUK Schleswig-Holstein zur FUK Nord fusionierte. Die Fusion mit der FUK Hamburg zur Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord erfolgte im Jahr 2006. Neben seiner Laufbahn bei der Feuerwehr-Unfallkasse stand Lutz Kettenbeil stets in enger Verbindung mit den Versicherten in den Freiwilligen Feuerwehren. Er engagierte sich ab 1971 ehrenamtlich

in den Freiwilligen Feuerwehren Alt-Heikendorf, Kiel-Dietrichsdorf und Kiel-Wellsee. Zudem war er beim Stadtfeuerwehrverband Kiel viele Jahre verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Funktion des Pressesprechers hatte er auch beim Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein und beim Deutschen Feuerwehrverband über mehrere Jahre inne. Lutz Kettenbeil hat im Ehrenamt den Dienstgrad des Hauptbrandmeisters.

Die Nachfolge von Lutz Kettenbeil ist geregelt. Zur neuen Geschäftsführerin wurde die bisherige stellvertretende Geschäftsführerin Gabriela Kirstein durch die Vertreterversammlung der HFUK Nord gewählt. Zum 1. Januar 2015 trat sie ihr neues Amt an.

Gabriela Kirstein nahm 1991 als erste Mitarbeiterin der FUK Mecklenburg-Vorpommern ihre berufliche Tätigkeit bei der Feuerwehr-Unfallkasse auf. Nach fachlicher Qualifikation und Errichtung der gemeinsamen Feuerwehr-Unfallkasse Nord wurde die diplomierte Betriebswirtin 1997 zur stellvertretenden Geschäftsführerin gewählt. Diese Funktion übernahm sie 1999 auch für die Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg.

Auch Gabriela Kirstein kennt die Freiwillige Feuerwehr nicht nur vom Hörensagen: Als Kind einer Feuerwehrfamilie gehörte sie schon zu DDR-Zeiten der Freiwilligen Feuerwehr in Brützkow an. Seit der Auflösung der Ortswehr ist sie Mitglied der FF Rehna (LK Nordwestmecklenburg). Die berühmten roten Autos sind für sie keine Unbekannten.



► Lutz Kettenbeil übergibt den „Taktstock“ an Gabriela Kirstein. Sie ist seit dem 1. Januar 2015 Geschäftsführerin der HFUK Nord. (Foto: Holger Bauer)

Impressum

Sicherheitsbrief Nr. 37
Erschienen: März 2015

Herausgeber:
Gemeinsame Schrift der Hanseatischen
Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) und
der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte)

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.hfuk-nord.de

Newsletter-Service der HFUK Nord:
www.hfuknord.de/hfuk/newsletter/index.php

www.fuk-mitte.de

Kontakt HFUK Nord:
Landesgeschäftsstelle Hamburg
Berliner Tor 49, 20099 Hamburg
Telefon: (040)30904-9247

Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin
Telefon: (0385)3031-700

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein
Postfach, 24097 Kiel
Besucheradresse:
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
Telefon: (0431)990748-0

Technisches Büro Güstrow
Rövertannen 13, 18273 Güstrow
Telefon: (03843)2279979

Kontakt FUK Mitte:
Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt
Carl-Miller-Str. 7, 39112 Magdeburg
Telefon: (0391)54459-0

Geschäftsstelle Thüringen
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt
Telefon: (0361)5518200

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Redaktion: Christian Heinz, Jürgen Kalweit

Beiträge: Detlef Garz, Christian Heinz, Ulf Heller,
Jürgen Kalweit, Kerstin Lämmerhirt, Jens-Oliver
Mohr, Ingo Piehl, Dirk Rixen, Martin Schulze,
Frank Seidel, Christian Wunder

Fotos / Grafiken:
Christopher Glasenapp, Christian Heinz,
Ulf Heller, Jürgen Kalweit, Kerstin Lämmerhirt,
Jens-Oliver Mohr, Ingo Piehl, Dirk Rixen,
Martin Schulze

Auflage: 12.400

Druck und Satz: Schmidt & Klaunig, Kiel